

INTERPELLATION Roland Engeler-Ohnemus betr. Landverkauf am Ausserberg

Wortlaut:

„Gemäss Publikation im Kantonsblatt hat die Gemeinde Riehen kürzlich am Ausserberg (Lamperstalweg) eine Landparzelle an einen privaten Grundbesitzer verkauft. Diese Parzelle stand bis anhin der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung (u.a. Grillplatz).

Der Unterzeichnende bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Gemeinderat über ein Konzept, nach welchem er Gemeindeland an Private verkauft oder (aus strategischen Gründen) im Besitz der öffentlichen Hand behält?
2. Wenn ja, ist dieses Konzept öffentlich einsehbar und welches sind die Überlegungen hinter diesem Konzept?
3. Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, ein solches Konzept zu erarbeiten?
4. Weshalb wurde die Parzelle am Ausserberg zum jetzigen Zeitpunkt verkauft?
5. Bis zu welchem Betrag darf der Gemeinderat Land ohne Einverständnis des Einwohnerrats verkaufen?
6. Zu welchem Preis wurde die Parzelle am Ausserberg verkauft?
7. Die fragliche Parzelle am Ausserberg stand bisher der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung. Welche Überlegungen leiteten den Gemeinderat beim Entschluss, die Parzelle Privaten zu verkaufen und die Nutzung des Landes damit der Öffentlichkeit zu entziehen?
8. Welche (Nutzungs)Ziele verfolgt der neue Grundstücksbesitzer mit dem erworbenen Areal?
9. Wird für den wegfallenden Grillplatz Ersatz geschaffen? Wenn ja, wo?“

Eingegangen: 18. Mai 2011

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.599.1

Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend Landverkauf am Ausserberg

Die Gemeinde Riehen hat eine Landparzelle am Ausserberg an einen privaten Grundbesitzer verkauft. Bei dieser Parzelle handelt es sich um ein Grundstück, welches als Bauland dem Finanzvermögen der Gemeinde Riehen zugeordnet ist. Das Grundstück stellte für die Gemeinde keine strategische Landreserve dar und wurde bereits im Jahr 2005 im Rahmen einer Analyse der gemeindeeigenen Baulandreserven als mögliches Verkaufsobjekt registriert. Bislang stand am Rand dieser Baulandparzelle ein Grillplatz, welcher jedoch spärlich frequentiert wurde.

Zwei Anfragen interessierter Käufer führten dazu, dass der Gemeinderat nun den Verkauf dieser Parzelle beschlossen hat. Dabei wurde derjenige Interessent berücksichtigt, welcher erst mittel- bis langfristig eine Bebauung der Parzelle vorsieht.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Verfügt der Gemeinderat über ein Konzept, nach welchem er Gemeindeland an Private verkauft oder (aus strategischen Gründen) im Besitz der öffentlichen Hand behält?*

Der Gemeinderat hat am 9. Juni 2009 die „Strategie des Gemeinderats für gemeindeeigene Immobilien“ bewilligt und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Rahmen dieses Strategiepapiers wird u.a. auch der Umgang mit Baulandreserven behandelt.

2. *Wenn ja, ist dieses Konzept öffentlich einsehbar und welches sind die Überlegungen hinter diesem Konzept?*

Die Strategie des Gemeinderats für gemeindeeigene Immobilien befindet sich im Internet und ist unter der Rubrik „Schwerpunkte der Politik“ abrufbar. Im Rahmen dieses Strategiepapiers werden der Zweck, die Bewirtschaftung und der Umgang mit gemeindeeigenen Immobilien festgelegt.

3. *Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, ein solches Konzept zu erarbeiten?*

Ein Konzept besteht bereits.



4. *Weshalb wurde die Parzelle am Ausserberg zum jetzigen Zeitpunkt verkauft?*

Die Parzelle am Ausserberg befand sich als Bauland im Finanzvermögen der Gemeinde Riehen. Auslöser für den Verkauf der betroffenen Parzelle waren zwei konkrete Kaufanfragen.

5. *Bis zu welchem Betrag darf der Gemeinderat Land ohne Einverständnis des Einwohnerrats verkaufen?*

Gemäss § 37 Abs. 1 Bst. e der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Rechtsgeschäfte über Grundstücke im Finanzvermögen bis zu einem Wert von 2 Mio. Franken beschliessen.

6. *Zu welchem Preis wurde die Parzelle am Ausserberg verkauft?*

Die Preisfindung für diese Parzelle wurde aufgrund von zwei externen Schätzungen vorgenommen. Die Baulandparzelle wurde zum Marktpreis veräussert. Dieses Vorgehen ist auch im Strategiepapier des Gemeinderats festgehalten:

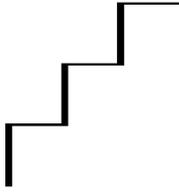
„2.7 Transaktionen

Wir legen unsere Kauf- und Verkaufspreise bei Transaktionen entweder zu Marktpreisen oder aufgrund einer externen Schätzung fest. Über Transaktionen entscheidet der Gemeinde- bzw. Einwohnerrat, je nach Kompetenzgrenze.

Wir stellen sicher, dass der Datenschutz und die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde gewahrt bleiben. Aus diesem Grund informieren wir restriktiv über Käufe und Verkäufe und veröffentlichen grundsätzlich keine Preise.“

7. *Die fragliche Parzelle am Ausserberg stand bisher der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung. Welche Überlegungen leiteten den Gemeinderat beim Entschluss, die Parzelle Privaten zu verkaufen und die Nutzung des Landes damit der Öffentlichkeit zu entziehen?*

Die fragliche Parzelle war als Bauland dem Finanzvermögen und nicht dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Die Nutzung von Bauland als Grillplatz kann nur solange gerechtfertigt werden, als keine bessere Verwendungsoption vorhanden ist. Durch das Eintreffen zweier Kaufanfragen wurde die gegenwärtige Nutzung neu beurteilt und der Verkauf der Parzelle beschlossen.



Seite 3

8. *Welche (Nutzungs)Ziele verfolgt der neue Grundstücksbesitzer mit dem erworbenen Areal?*

Das Areal wird kurz- bis mittelfristig im gegenwärtigen Zustand belassen.

9. *Wird für den wegfallenden Grillplatz Ersatz geschaffen? Wenn ja, wo?*

Ja, der Gemeinderat wünscht einen Ersatz für den weggefallenen Grillplatz. Der Standort soll in Absprache mit den Forstorganen festgelegt werden.

Riehen, 24. Mai 2011

Gemeinderat Riehen